

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 25.06.2020

öffentlich

Fortschreibung des Raumprogramms

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.5.2020 der vorgelegten Entwurfsplanung grundsätzlich zugestimmt, sich in der 5. Etage für ein „Staffelgeschoss“ statt eines Vollgeschosses entschieden.

Den Machbarkeitsstudien, zuletzt im Oktober 2018, lag ein Raumprogramm zu Grunde, das eine Bürofläche von ca. 5.890 qm ergab, um alle Anforderungen inkl. einer Raumreserve von 300 qm abzudecken. Dabei war die Grundannahme, alle bisherigen Dienststellen der Stadtverwaltung (inkl. Ringstraße 4 – Allgemeiner Dienst des Jugendamtes – und Ringstraße 6 – Sozialamt) sowie die Verwaltung der Stadtbetriebe ebenfalls im Rathaus unterzubringen.

Grundlagen

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Besucher des Rathauses an der zentralen Information des Rathauses empfangen und dort entsprechend seines Anliegens weitervermittelt wird. Grundsätzlich gilt in Bezug auf den Publikumsverkehr, dass die publikumsintensiven Dienststellen im Erdgeschoss bzw. möglichst weit unten zu finden sind. Auf den Etagen 1 bis 5 werden die durch die Information angekündigten Besucher aus jeweiligen Wartezonen abgeholt und entweder zum Arbeitsplatz des Mitarbeiters oder in einen Besprechungsbereich geführt. Dies ist auch aus Sicherheitsaspekten zwingend. Je nach den Erfordernissen der Fachbereiche werden hier unter Berücksichtigung des Datenschutzes unterschiedliche Modelle zum Tragen kommen. Für die bisherige Raumplanung wurde ein Faktor 0,8 pro Arbeitsplatz zu Grunde gelegt. Das heißt, die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze wurde mit tatsächlich 80 % für die Ermittlung der erforderlichen Büroflächen berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Machbarkeitsstudie

Die Stadtbetriebe, für die eine Fläche von 300 qm berücksichtigt war, werden entgegen den damaligen Planungen ein eigenes Objekt (Ringstraße 28) beziehen. Aus diesem Grund wurde es wieder möglich, die Verbraucher- und Umweltberatung (120 qm) in den Planungen mit zu berücksichtigen. In der ersten Machbarkeitsstudie war noch von der Realisierung der 5. Etage als Vollgeschoss ausgegangen worden. Durch die Entscheidung für ein Staffelgeschoss reduziert sich die Fläche um ca. 190 qm, dies entspricht ungefähr dem „Raumgewinn“ durch den Wechsel Stadtbetriebe/Umweltberatung.

Zudem gibt es immer wieder Veränderungen in den einzelnen Dienststellen, die Einfluss auf die Zahl der Arbeitsplätze in den einzelnen Funktionseinheiten, aber auch insgesamt haben. Nicht unberücksichtigt darf auch bleiben, dass aufgrund ihrer Aufgabenstellungen die Anforderungen der einzelnen Fachbereiche sehr unterschiedlich sein können. Aspekte wie z.B. Teamarbeit, individuelle persönliche Beratungen, Telefonhotline, Datenschutz sind zu berücksichtigen. Dies führt zu unterschiedlichen Anforderungen an Raumstrukturen. Gegenüber der ersten Machbarkeitsstudie hat sich inzwischen der Anteil der Besprechungsbereiche erhöht.

Digitalisierung, E-Government und One Stop Government

Natürlich finden Aspekte wie Digitalisierung, E-Government und One-Stop-Government Berücksichtigung und nehmen deutlichen Einfluss auf die Planungen. Gerade die Digitalisierung wirkt sich für die Interimsphase aber auch für das „neue Rathaus“ entscheidend aus, so können Archiv- und Ablagebereiche in den Fachbereichen und damit Flächen deutlich minimiert werden. E-Government und One-Stop-Government führen zu veränderten, modernen Prozessen, der Aspekt der persönlichen Beratung muss aber in einer bürgerorientierten Kommunalverwaltung immer eine bedeutende Rolle einnehmen.

Aktuelle Entwicklungen

Durch die Erfahrungen aus der Corona-Krise wird davon ausgegangen, dass durch die verstärkte Nutzung von Home-Offices, hier sind in den einzelnen Fachbereichen unterschiedliche Intensitäten möglich, der Faktor pro Arbeitsplatz von bisher 0,8 zumindest auf 0,7 gesenkt werden kann. Der für Besprechungen und sonstige Sonderfunktionen erforderliche Raumbedarf reduziert sich nicht, insofern führt die Senkung des Faktors von 0,8 auf 0,7 zu einem geringeren Raumbedarf von ca. 200 bis 300 qm.

Zusammenfassend kann durch die erfolgten Veränderungen (Verbraucher- und Umweltberatung statt Stadtbetriebe) sowie eine verstärkte Nutzung des HomeOffices der Raumbedarf so reduziert werden, dass der Wegfall der Büroflächen durch das Staffelgeschoss (statt Vollgeschoss) mehr als kompensiert werden kann.

Dem Rat der Kreisstadt Siegburg zur Kenntnis

Siegburg, 17.6.2020